



Name \_\_\_\_\_  
 1  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 2  
 3 Steuernummer \_\_\_\_\_

**Anlage GSE**

zur Einkommensteuererklärung  
 zur Erklärung zur gesonderten Feststellung  
 Jeder Ehegatte mit Einkünften aus Gewerbebetrieb und / oder selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage GSE abzugeben.  
 Stpfl. / Ehemann     Ehefrau

**Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

<b>Gewinn</b> (ohne die Beträge in den Zeilen 13, 16, 20, 22, 23 und 26; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)	<b>44</b>
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)	EUR
1. Betrieb	10/11
Weitere Betriebe	12/13
lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	58/59
als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	
1.	14/15
2.	16/17
3.	18/19
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15 b EStG	
In den Zeilen 4 bis 9 und 26 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt (ohne Übernahmegewinne i. S. d. § 4 Abs. 4 UmwStG) – Berechnung auf besonderem Blatt –	24/25
Summe der für 2006 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe lt. Zeilen 4 bis 9 und 26 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 4 UmwStG entfallen) – Berechnung auf besonderem Blatt –	85/86

<b>Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge</b>	<b>45</b>
<b>bei Veräußerung / Aufgabe</b> – eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG), – eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG) oder – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland	
Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25
In Zeile 13 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	32/33
In Zeile 13 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	34/35
Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	30/31
In Zeile 16 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	36/37
In Zeile 16 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	38/39
In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	40/41
Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	22/23
In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	44/45
Veräußerungsgewinn bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29
Veräußerungsverluste bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27
<input checked="" type="checkbox"/> Zu den Zeilen 13 bis 19: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).	

<b>Sonstiges</b> In den Zeilen 4 bis 10 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG	55/56
Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	66/67
Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)	
Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	
<input checked="" type="checkbox"/> Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2006 übertragen worden (Einzelangaben auf besonderem Blatt)	



2006AnIGSE092

Steuernummer

**Gewerbliche Tierzucht / -haltung / Termingeschäfte**

31	<b>Gewerbliche Tierzucht / -haltung:</b> In den Zeilen 4 bis 9, 13, 16 und 20	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
32	<b>Gewerbliche Termingeschäfte:</b> In den Zeilen 4 bis 9, 13, 16 und 20	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
33	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2005 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2006 aus Zeile 31 soll wie folgt begrenzt werden			
34	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2005 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2006 aus Zeile 32 soll wie folgt begrenzt werden			

**Einkünfte aus selbständiger Arbeit**

**Gewinn** (ohne Veräußerungsgewinne in den Zeilen 44 und 47) 22

aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)		EUR
35	12/13	
36	58/59	
37	16/17	
38	18/19	
39		
40	20/21	
41	22/23	
42	62/63	
43	46/47	

**Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge**

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)		EUR
44	24/25	
45	52/53	
46	54/55	
47	28/29	
48	56/57	
49	64/65	
50	66/67	
51	Zu den Zeilen 44 bis 50: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).	

**Sonstiges**

52	In den Zeilen 35 bis 41 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG	50/51	
53	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)		
54	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		
55	Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als	Gesamtbetrag	davon als steuerfrei behandelt
		Rest enthalten in Zeile(n)	